

> Was kann ich fördern?

Unsere Förderbereiche



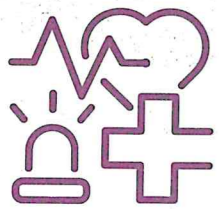
Hilfe & Unterstützung

- Jugendhilfe
- Altenhilfe
- Bildung und Ausbildung
- Wohlfahrtswesen
- weitere mildtätige Zwecke



Freizeit & Kultur

- Kunst und Kultur
- Denkmalschutz und -pflege
- Naturschutz
- Heimatpflege und -kunde
- Landschaftspflege
- Sport



Gesundheit & Rettung

- Öffentliches Gesundheitswesen
- Rettung aus Lebensgefahr
- Feuerschutz

> Was spricht dafür?

Gründe für die Unterstützung

- 1.** Gemeinwohl fördern
Dauerhaft das Gemeinwohl in Wendelstein fördern.
- 2.** Zeichen setzen
Ein persönliches Zeichen setzen – für Sie, für Ihren Partner, für den Markt Wendelstein.
- 3.** Verantwortung übernehmen
Gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.
- 4.** Steuervorteil nutzen
Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- 5.** In Erinnerung bleiben
Mit einer Namensstiftung Ihren Namen in Erinnerung bleiben lassen.

> Ich möchte helfen!

Zahlungsmöglichkeiten

Sie möchten unsere Arbeit dauerhaft unterstützen?

Vielen Dank dafür! Gerne können Sie die Zwecke der Stiftung mit einer

- Zuwendung per Überweisung
- regelmäßigen Zuwendung per Dauerauftrag,
- Zuwendung zur Erhöhung des Stiftungsvermögens per Überweisung oder im Rahmen einer Beratung oder
- eigenen Namensstiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd unterstützen

Wenn Sie sich als Stifterin oder Stifter für die Stiftung engagieren möchten, oder eine Stiftung in Ihrem Namen einrichten möchten, stehen Ihnen die Stiftungsbeauftragten der Sparkasse gerne zur Verfügung.



Bankverbindung für Zuwendungen und Spenden:

Sparkasse Mittelfranken-Süd
BIC BYLADEM1SRS
IBAN DE79 7645 0000 0000 3336 66

Verwendungszweck: Bürgerstiftung Markt Wendelstein
(Zuwendung oder Spende; ab 200 Euro: bitte Namen und vollständige Anschrift zur Übermittlung einer Zuwendungsbescheinigung zufügen.)



Vielen Dank für Ihr Interesse!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit unserer unabhängigen Bürgerstiftung möchten wir das bürgerschaftliche Engagement und den Gemeinsinn in unserer lebenswerten Kommune Schritt für Schritt voranbringen. Im Rahmen unserer Bürgerstiftung kann jeder von uns unmittelbar Verantwortung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens übernehmen und Projekte gezielt und nachhaltig unterstützen. Dabei sind der individuellen Bereitschaft zum Engagement keine Grenzen gesetzt.

Bereits vor einigen Jahren wurde mit Unterstützung der Sparkasse der Grundstein für unsere Bürgerstiftung gelegt. Auch Sie können sich in die Stiftung finanziell einbringen. Hierzu ist kein großes Vermögen nötig. Mit kleinen und größeren Zuwendungen können Sie mithelfen, dass wir mit unserer Stiftung Projekte gezielt, unabhängig und nachhaltig fördern und unterstützen können. Lassen Sie uns Hand in Hand Zukunft gestalten!

Ihr
Werner Langhans
Erster Bürgermeister

> Wie kann ich helfen?

Zuwendungsmöglichkeiten

Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des Stiftungsvermögens

Ihre Zuwendung ab 500 Euro erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin oder Stifter weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis zu 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu zehn Jahre verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

Vertrag zugunsten Dritter oder Bezugsberechtigung

Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sogenannten „Vertrag zugunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun, ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an den/die Stiftungsberater/in der Sparkasse.

Zuwendungsbestätigung

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 200 Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 200 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Lebzeitige Zuwendungen unter 500 Euro werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 500 Euro erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Zuwendung durch Erben

Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Letztwillige Verfügung

Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Wendelstein in der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd“ in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zuwendung zur Zweckverwirklichung (Spende)

Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

> Haben Sie noch Fragen?

Kontaktmöglichkeiten



09129 401-250



buergerstiftung@wendelstein.de

Unsere Partner

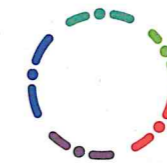


Markt Wendelstein
Schwabacher Straße 8
90530 Wendelstein
T 09129 401-0
F 09129 401-206
E info@wendelstein.de
W www.wendelstein.de



Sparkasse Mittelfranken-Süd
Westring 38
91154 Roth
T 09171 82-2200
F 09171 82-2209
E stiftungen@spkfmfrs.de
W www.sparkasse-mittelfranken-sued.de

Die Bürgerstiftung Markt Wendelstein wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. Herausgeber: Markt Wendelstein. Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich. Vi.S.d.P.: Markt Wendelstein, Schwabacher Straße 8, 90530 Wendelstein



BÜRGERSTIFTUNG
MARKT
WENDELSTEIN



Hand in Hand Zukunft gestalten!

in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand